



Kantonsratsbeschluss Genehmigung Änderung kantonale Richtplanung, Einführung einer Arbeitszonenbewirtschaftung Antrag auf Rückweisung nach Art. 32 GDB 132.11 - Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR)

1.) Rückweisung und Umfang

Die Änderung des kantonalen Richtplans 2019 zur Einführung einer Arbeitszonenbewirtschaftung, bestehend aus Richtplangentext und Richtplankarte, welche die Gemeinde Alpnach betreffen, werden an den Regierungsrat zur Bearbeitung zurückgewiesen.

2.) Begründung und Beschreibung der Überarbeitung

Konkret geht es um eine aus den Mitwirkungseingaben veränderte Richtplananpassung, um die Verschiebung der Siedlungserweiterungsgebiet AI2 in Alpnach von der Brünigstrasse (Gebiet Hofmatt) hin zum Chilcherli östlich A8. Es wurde versäumt, die Korporation Alpnach als Grundeigentümerin der Parzelle Nr. 1745, Längenbielried, GB Alpnach, mit dieser Anpassung zu konfrontieren. Die Änderung wurde ohne Anhörung in kürzester Zeit, im Wissen, dass in der Gemeinde Alpnach grosse Opposition gegen ein solches Vorhaben besteht, in die Vorlage aufgenommen.

Die Korporation Alpnach unterstützt die aktive und innovative Landwirtschaft und will das betroffene Kulturland auf Parzelle Nr. 1745, Längenbielried, GB Alpnach, auch weiterhin den einheimischen Landwirten als Produktionsflächen zur Verfügung stellen und auch als wertvolle Fruchtfolgeflächen erhalten. Die Korporation handelt gemäss ihrem Statut nachhaltig, denkt generationenübergreifend und trägt Sorge zu den vorhandenen Ressourcen und ihrem Korporationsgut.

Die Entfernung der Siedlungserweiterungsgebiet an der Brünigstrasse (Gebiet Hofmatt) ist mit den Überlegungen: Der Verkehrsplanung (keine zusätzliche Belastung der Hofmättelistrasse mit Lastwagen, nicht nahe beim Vollanschluss), möglichst keine Einzonung von Fruchtfolgeflächen und der Zentralisierung der Industrie grundsätzlich richtig und unbestritten.

Gemäss dem Bericht des Regierungsrats zur Änderung des kantonalen Richtplans 2019 (Einführung einer Arbeitszonenbewirtschaftung) vom 23. August 2022 zielt die Richtplanänderung in erster Linie darauf ab, «die vorhandenen Nutzungspotenziale in den bestehenden Arbeitszonen besser zu mobilisieren (Steigerung Flächeneffizienz der gewerblichen Nutzungen), die noch bestehenden Reserven möglichst haushälterisch zu nutzen und neue Reserven nur an den am besten geeigneten Standorten zu schaffen.»

In Alpnach sind diverse Nutzungsreserven für eine kontinuierliche Entwicklung des einheimischen Gewerbes in den nächsten 15 Jahren vorhanden. In den Industriezonen in der Gemeinde Alpnach bestehen verschiedene Parzellen, deren Nutzungspotenzial gar nicht bzw. sehr schlecht ausgenutzt wird. Grosse Flächen bestes Industrieland sind unbebaut oder mit eingeschossigen Gebäuden, mit Autoparkplätzen, mit Umschlageplätzen, mit Maschinen- und Materiallagerungen usw., schlecht genutzt. Es handelt sich um deutlich mehr Fläche, als der vorliegende Bericht aufzeigt. Wir sind der Meinung, dass diese Form der «Baulandhortung» unterbunden werden muss, bevor neue Flächen eingezont werden.

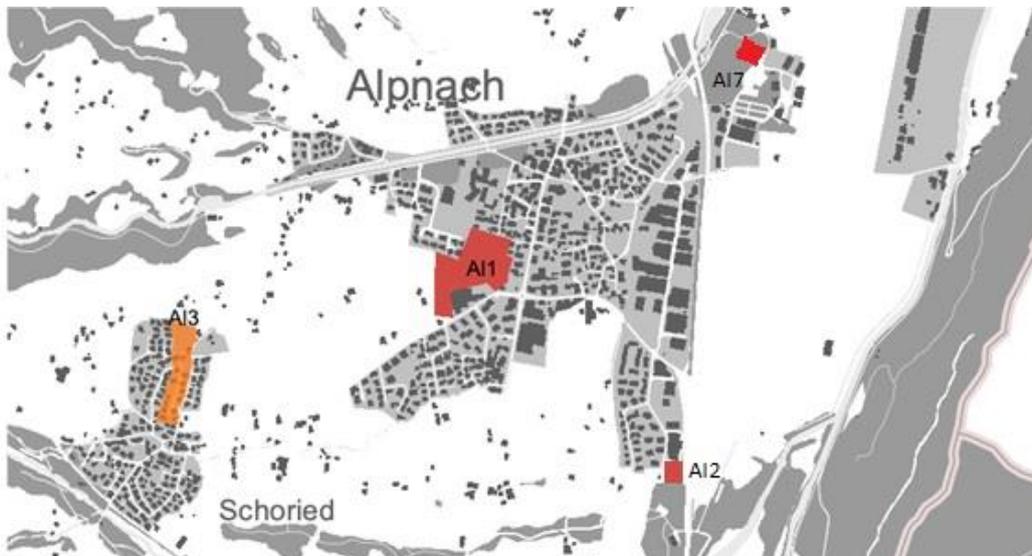
Die Korporation Alpnach schlägt vor, die Parzelle Nr. 1717, Grunzli, GB Alpnach mit einer Fläche von 4'673 m² als Erweiterung für Industrieland zusätzlich vorzusehen, falls notwendig. Die Fläche gilt nicht als Fruchtfolgefläche und liegt direkt angrenzend an das bestehende Industriegebiet «Grunzli». Ein kleiner Teil dieser Parzelle liegt in einer Wasserschutzzone für das Grundwasserpumpwerk «Grunzli», welches aber schon seit ca. 15 Jahren von der Einwohnergemeinde Alpnach nicht mehr genutzt wird. Die Fläche liegt zudem deutlich näher beim geplanten Vollanschluss. Im Gegensatz zu vielen anderen Parzellen, würde sie tatsächlich für ei-

ne Überbauung zur Verfügung stehen.

Weiter soll eine neue Siedlungsfläche auf Teilen der Parzelle 1742, 1064 und 219, Chilcherli, GB Alpnach, zum Zwecke einer kommunalen Entsorgungsstelle geschaffen werden. Zusammen mit den bereits bestehenden Gebäuden der Korporation, welche rechtmässig im Wald stehen und der bereits bestehenden Grüngutentsorgungsstelle der Einwohnergemeinde, sowie der Gebäude der Armee sehen wir jeden Zweckartikel der Raumplanung als erfüllt, hier eine angrenzende Fläche für die notwendige Entsorgungsstelle einzuzonen. Wenn nicht farblich auf dem Zonenplan, doch sehr wohl optisch und real, kann man hier von einer hervorragenden Raumnutzung, Arrondierung und haushälterischem Umgang mit dem Boden sprechen. Der Standort für die Entsorgungsstelle hätte in der Bevölkerung von Alpnach eine sehr grosse Akzeptanz, ist ideal gelegen und wird dringend benötigt. Die Korporation Alpnach stimmte bereits im Dezember 2021 per Versammlungsbeschluss zu, diese Fläche kostengünstig an die Einwohnergemeinde zu diesem Zweck zur Verfügung zu stellen. Das Vorhaben wird in Alpnach gewünscht. Im Mitwirkungsverfahren, wurde es von der Einwohnergemeinde Alpnach erneut eingebracht (Seite 40) aber nicht berücksichtigt.

Die vorgebrachten Mängel sollen vom Regierungsrat im gleichen Tempo, wie die in der Grösse vergleichbaren Änderungen im Mitwirkungsverfahren, angepasst und dem Kantonsrat erneut vorgelegt werden.

Anpassungen Siedlungsgebiet Gemeinde Alpnach



- Nachführung des Siedlungsgebietes seit dem Richtplan 2007
- Erweiterungen des Siedlungsgebietes
- Erweiterungen des Grüngeländes
- Verkleinerung des Siedlungsgebietes
- Siedlungsgebiet



Gebiet	Charakteristik	Gebiet	Charakteristik
AI1	Zentrumsnahe Siedlungslücke	AI4	Siedlungslücke
AI2	Ausbau besonderer Wirtschaftsstandort Alpnach Erweiterung Entwicklungsschwerpunkt für die Wirtschaft (ESP), Teilgebiet Chilcherli Grunzli	AI5	Grünfläche innerhalb des Siedlungsgebietes
AI3	Wohnen	AI6	Camping
		AI7	Entsorgungsstelle